

Zeitschrift: The Swiss observer : the journal of the Federation of Swiss Societies in the UK

Herausgeber: Federation of Swiss Societies in the United Kingdom

Band: - (1921)

Heft: 18

Rubrik: Correspondence

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

CORRESPONDENCE.

The Editor is not responsible for the opinions expressed by his Correspondents.

Contributions will be published in any of the Swiss national languages, but preferably in English.

DIE SCHWEIZ UND DAS ASYLRECHT.

Ich habe mit Bedauern im "Swiss Observer" vom 18. Juni den Artikel gelesen unter dem Titel "La Suisse et les Indésirables."

Es ist betrübend zu sehen, wie es heute noch—beinahe drei Jahre nach Kriegsschluss—Schweizer im Auslande gibt, die es sich zur Pflicht machen, wie während des Krieges, ihre chauvinistischen Ideen, wo immer nur möglich, im Auslande an den Mann zu bringen. Der Artikelschreiber fühlt sich bemüsstigt, zu sagen, dass die Ausübung durch den Bundesrat und die Kantonsregierungen unseres altverbürgten Asylrechtes der Schweiz im Auslande geschadet habe. Wenn diese Herren Bessimacher doch nur endlich einmal einsehen wollten, dass ihre giftigen Artikel, gegen ihre eigenen Landsleute gerichtet, bei den intellektuellen Ausländern einen viel penibleren und zugleich spott-erregenden Eindruck machen als alles, was während des Krieges in unserem Lande geschehen ist.

Der Vergleich, dass zwei lebendige Löwen der Stadt Luzern mehr einbringen als ein toter Löwe, ist allerdings sehr schön gewählt, um zu bezeichnen, dass unsere Mitgenossen in Luzern für finanzielle Interessen ihre Landeshre und ihr Gewissen zu opfern bereit seien.

Kann mir der verehrte Herr Artikelschreiber vielleicht einmal mitteilen, wie viele unter seinen hiesigen Freunden während des Krieges alles daran gesetzt haben, ihre schweizerische Nationalität zu verleugnen, das schweizerische Neutralitätsge- wissen abzulegen und möglichst englisch oder französisch zu erscheinen, um unter dem Deckmantel der alliierten Nationalität ihr Scherflein hier ins Trockene zu bringen?

Ich habe mir erlaubt, während dieser unglücklichen Periode sehr viel zu beobachten, und was ich gesehen habe war teilweise unverzeihlich für solche, die sich Schweizer nennen, teilweise äußerst lächerlich. Nicht durch ihre strikte Neutralität und nicht durch die Anerkennung des Asylrechtes haben die Auslandschweizer sich selbst und ihren hiesigen Mitbürgern moralisch geschadet, sondern durch die Verneinung der Neutralität und durch die Parteinahme für die einen oder anderen der Kriegsführer, da, wo es ihnen für ihre Geschäfte vorteilhaft erschien.

Unsere Mitbürger zu Hause haben schon vor fünf Jahren den richtigen Weg gefunden, den Unterschied der Denkungsart zwischen Deutsch und Welsch zu überbrücken und vor allen Dingen Eidgenossen zu bleiben, und jetzt, drei Jahre nach dem Krieg, kommt, weiss Gott, ein Deutschschweizer und will diese unerfreulichen Hetzereien von anno dazumal wieder aufs neue beleben, um so böses Blut zu machen zwischen Welsch und Deutsch. So etwas ist in meinen Augen unverzeihlich.

Der "Swiss Observer" wird von vielen Engländern gelesen und wird jedenfalls auch von der englischen Presse studiert, und sind intellektuell niedriger stehende Nichtschweizer und Presse nur allzu willig und erfreut, solche unverzeihlichen Hetzereien gegen unser Volk im allgemeinen auszuschlagen.

Glücklicherweise steht es nicht so mit der intellektuellen Welt und deren Presse. Diese kennen so gut wie wir das Sprichwort vom Vogel, der sein eigenes Nest beschmutzt. Ich tue es nur mit Widerwillen (denn ich verabscheue Hetzereien zwischen Welsch und Deutsch), aber ich muss hier dem deutsch-schweizerischen Artikelschreiber entgegnen, dass wir übrigen Deutschschweizer die Ehre des gegebenen Wortes mindestens so hoch achten wie er und der Kanton Waadt.

Wenn jedoch ein ehemaliger ausländischer Fürst, der in der Schweiz Asyl genommen hat, unter vollständig normalen Verhältnissen mit einem auf ihn selbst lautenden Pass, der in Paris ausgestellt worden ist, die Schweiz verlässt, so steht die Sache in einem etwas anderen Lichte, als uns der Artikelschreiber glauben machen will.

Dass ein hoher schweizerischer Offizier dem zurückkehrenden Karl die Hand geküsset habe, ist eine Verleumdung, deren sich ein Schweizer unter keinen Umständen schuldig machen sollte. Das schweizerische Asylrecht ist eine Tradition, die seit Jahrhunderten und Jahrhunderten politisch Verfolgten aller Länder zugut gekommen ist; es ist ein Recht, unzertrennbar mit der Tradition eines wirklich neutralen Landes, und ob nun die Asylgeniessenden lateinisch oder germanisch waren, so haben sie in vielen Fällen während der letzten Jahrhunderte der Schweiz für ihre intellektuelle und demokratische Entwicklung

sehr oft hervorragende neue Ideen gebracht, die wir Schweizer nachher zu den unsrigen machen, und wir können uns nicht darüber beklagen. Dass durch das Asylrecht hier und da Unannehmlichkeiten entstehen, ist selbstverständlich, aber diese Unannehmlichkeiten waren von jeher und sind auch heute noch die Minorität.

Das Asylrecht aufzugeben, um den anarchistisch-bolshevistischen Bestrebungen Einhalt zu bieten, wäre sehr nutzlos. Was wollen denn unsere 3½ Millionen Leutlein machen, wenn diese Strömung wirklich die Welt um uns herum ergreifen sollte mit ihren Hunderten von Millionen Einwohnern? Da würden wir eben einfach mitgerissen wie die andern alle. So lange aber diese durchgreifende Weltrevolution nicht eintritt, genügt der Schweiz der gesunde Geist ihres eigenen Volkes, diese ausländischen Radikalmauler sowohl vom Osten wie vom Westen im Schach zu halten, wofür uns die verflossenen zwölf Monate genug den Beweise gaben.

Und zum Schlusse, um auf die Anspielung des Artikelschreibers betreffs Korruption des schweizerischen Handels zurückzukommen, möchte ich nur hier einen Satz anführen, den einer, welcher während des Krieges unser Vaterland von kommerzieller Seite wie niemand anders kennen gelernt hatte, nämlich Herr Pallisser, Vertreter der S.S.S. in London während des Krieges, bei seinem Abschiedsbankett uns anwesenden Schweizern sagte:

"I say here most deliberately that all you Swiss during this war have played the game."

London, 12. Juli 1921.

H. SIEGMUND.

YOUNG FRENCH-SWISS LADY, qualified teacher, seeks holiday engagement *du pair* in London from middle August till End September.—Please reply to "Au pair," c/o. Editor, "Swiss Observer," 21, Garlick Hill, E.C.4.

WILL any Lady or Gentleman proceeding shortly to Switzerland oblige by taking charge of ten-year-old boy as far as Basle or Olten?—Please write H.S., 39, Cumberland Park, Acton, W.3.

SWISS INSTITUTE

FÊTE DU 1er AOÛT

SOIRÉE - CONCERT

à STEINWAY HALL,
Lower Seymour Street, W.1.

Jeudi, 28 Juillet 1921,

à 7.45 p.m.

sous la présidence d'honneur de
Mons. C. R. PARAVICINI, Ministre de Suisse.

Allocation patriotique par
Monsieur le Professeur EUGÈNE BOREL.

Invitation cordiale à tous les Suisses.